

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	220765
Bezeichnung	Sanierung Gemeindezentrum, Leistungen als Generalplaner / Gesamtleitung
Auftraggeber Organisation	Gemeinde Bremgarten bei Bern Gemeinde Bremgarten bei Bern
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Eingabetermin	21.06.2021
Gesamtwertung	
Qualität	<ul style="list-style-type: none">• Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.• Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.• Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.• Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.• Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
Mängel	<ul style="list-style-type: none">• Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.• Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist nur zum Teil und ungenügend geregelt. Alle verwendeten Unterlagen, die der Erarbeitung der Zustandsanalyse zugrunde lagen, müssen den Teil-

nehmern zur Verfügung gestellt werden. Gemäss vorliegender Ausschreibung sehen wir die vorleistenden Architekten und die Fachplaner im Vorteil.

- Es besteht ein Missverhältnis zwischen den hohen Anforderungen an die sehr umfangreiche Analyse, und deren Bewertung mit einer vergleichsweise kleinen Gewichtung.
- Es besteht ohne veröffentlichten Kostenrahmen ein grosses Risiko, dass die Honorarofferten nicht vergleichbar sein werden. Zudem entspricht die Gewichtung des Preises nicht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144 (max. 25% bei funktionalem Pflichtenheft).
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Das Beurteilungsgremium wird nicht genannt. Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Sanierung Gemeindezentrum, Leistungen als Generalplaner / Gesamtleitung» aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Insbesondere die Vergleichbarkeit der Angebote ohne definierte Bausumme wird in Frage gestellt. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt Berechnungsform und Bausumme vorzugeben. Das Anpassen der Honorare vor

den weiteren Phasen ist nur mit einer soliden, anpassbaren Berechnungsform (z. B. sia LHO, der jeweiligen Arbeitsgattung) möglich.

- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird und alle erarbeiteten Grundlagen beigelegt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Kosten / Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Vorbefassung).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

Hinweis